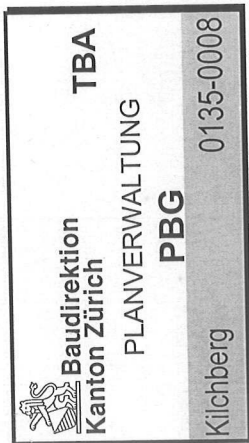


Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1906.



1732. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 18. September 1906 legt der Gemeinderat Kilchberg die Bau- und Niveaulinienpläne der Straße I. Klasse Nr. 2 Bendlikon-Kilchberg von der Bändlerstraße bis zur Schwellestraße, welche er am 9. August 1906 festgesetzt und im Amtsblatt Nr. 65 vom 14. August publiziert hat, zur Genehmigung vor.

B. Laut Zeugnis des Bezirkrates Horgen vom 1. September 1906 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

1. Für die 6 m breite Straße wurde ein Baulinienabstand von 15 m angenommen. Die Niveaulinie steigt auf 333,8 m Länge 29,84 m oder 8,94%. Die Maximalsteigung beträgt 10% auf 90 m Länge.

Die genehmigten Baulinien der nämlichen Straße vom Bahnübergang bis zur Einmündung der Bändlerstraße (Regierungsbeschluß Nr. 2574 vom 28. Dezember 1899) haben 16,5 m Abstand.

2. Die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinienpläne der Straße I. Klasse Nr. 2 Bendlikon-Kilchberg von der Bändlerstraße bis zur Schwellestraße werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kilchberg unter Rückschluß des einen Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion unter Rückschluß der übrigen Akten.

Zürich, den 4. Oktober 1906.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

S. Q. Hulber